



2026/2



Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2

Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Telefon 061 416 11 00
gemeindeverwaltung@muenchenstein.ch
gemeinderat@muenchenstein.ch

Inhaltsverzeichnis

2	Jahresbericht 2025	4
2.1	Zusammenfassung	4
2.2	Antrag des Gemeinderats	4
3	Jahresrechnung 2025	5
3.1	Zusammenfassung	5
3.2	Antrag des Gemeinderats	6
4	Reglement über die frühe Sprachförderung	7
4.1	Zusammenfassung	7
4.2	Ausgangslage	7
4.3	Einführung von Sprachfördergutscheinen	7
4.4	Die neue Regelung im Überblick	8
4.5	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	9
4.6	Empfehlung des Gemeinderats	9
4.7	Antrag des Gemeinderats	10
5	Verschiedenes	11
	Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 26. März 2026	12
	Anhang II: Entwurf Reglement über die frühe Sprachförderung	20

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2026**
- 2. Jahresbericht 2025**
- 3. Jahresrechnung 2025**
- 4. Reglement über die frühe Sprachförderung**
- 5. Verschiedenes**
 - 5.1 Entgegennahme Antrag § 68 Sven Mathis FDP i.S. Abfallgrundgebühr
 - 5.2 Entgegennahme Antrag § 68 Daniel Spichty i.S. Abfallgrundgebühr
 - 5.3 Entgegennahme Antrag § 68 Stephan Haydn i.S. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Er liegt zudem in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 15. Juni 2026 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

2 Jahresbericht 2025



2.1 Zusammenfassung

Der Gemeinderat legt den Jahresbericht 2025 vor.

Der vollständige Jahresbericht 2025 kann auf der Website der Gemeinde www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 15. Juni 2026 Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden. Der Jahresbericht wird nicht mehr in gedruckter Form erstellt.

2.2 Antrag des Gemeinderats

Antrag zu Traktandum 2

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2025 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

3 Jahresrechnung 2025



3.1 Zusammenfassung

Die vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitete Jahresrechnung 2025 schliesst für den Gesamthaushalt mit folgenden Ergebnissen ab (Angaben in CHF):

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung:			
Gesamtaufwand	72'834'403.13	71'218'541.00	72'962'615.58
Gesamtertrag	72'170'272.51	71'870'851.00	83'035'580.20
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) (Gesamtergebnis)	- 664'130.62	652'310.00	10'072'964.62
- Auflösung Vorfinanzierungen	- 714'346.50	- 714'346.00	- 714'346.50
- Ausserordentlicher Auf- wand (+) / Ertrag (-)	219'040.00		
- Liegenschaftsverkäufe u. Wertanpassungen Finanzvermögen	- 774'551.00	0	- 4'857'651.26
Operatives Ergebnis (ohne Liegenschaftsverkäufe u. Wertanpassungen Finanz- vermögen)	- 1'933'988.12	- 62'036.00	4'500'966.86
Investitionsrechnung:			
Bruttoinvestitionen	3'594'492.02	6'149'000.00	3'465'462.58
Investitionseinnahmen	2'128'107.13	773'333.00	1'136'864.56
Nettoinvestitionen	1'466'384.89	5'375'667.00	2'328'598.02
Bilanz:			
Bilanzüberschuss	51'582'113.28	-	52'246'243.90
Gesamteigenkapital	85'697'938.78	-	86'887'858.30
EK pro Einwohner:in	6'740.00	-	6'947.00
Wesentliche Finanzkennzahlen:			
Selbstfinanzierung	2'077'523.13	2'860'742.00	12'028'480.53
Selbstfinanzierungsgrad in %	141.7	53.2	516.6
Zinsbelastungsanteil in %	0.3	0.7	0.7

Die Spezialfinanzierungen (Funktionen 7101, 7201 und 7301) schliessen die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen ab (Angaben in CHF):

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserversorgung (7101):			
Ertragsüberschuss	394'429.32	192'671.00	240'122.67
Nettoinvestitionen	46'527.64	704'000.00	430'225.12
Eigenkapital	5'135'508.56	-	4'741'079.24
Selbstfinanzierung	447'872.47	286'155.00	313'341.27
Abwasserbeseitigung (7201):			
Aufwandüberschuss	245'792.33	174'544.00	586'125.37
Nettoinvestitionen	- 739'129.73	480'000.00	- 129'450.25
Eigenkapital	9'502'135.96	-	9'747'928.29
Selbstfinanzierung	- 245'792.33	- 157'380.00	- 586'117.02
Abfallbeseitigung (7301):			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	48'111.21	40'006.00	- 346'838.14
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	609'794.36	-	561'683.15
Selbstfinanzierung	51'787.16	- 37'341.00	- 344'108.19

3.2 Antrag des Gemeinderats

Antrag zu Traktandum 3

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 664'130.62 und Nettoinvestitionen von CHF 1'466'384.89 zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2025 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
2. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2025 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:
 - 7101 Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von CHF 394'429.32
 - 7201 Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von CHF 245'792.33
 - 7301 Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 48'111.21

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen entnommen (Aufwandüberschuss) oder in die Verpflichtungen eingelegt (Ertragsüberschuss).

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 15. Juni 2026 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden:

- Bericht zur Jahresrechnung 2025

4 Reglement über die frühe Sprachförderung



4.1 Zusammenfassung

Viele Kinder treten mit ungenügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein, was ihre weitere Schullaufbahn beeinträchtigt. Seit dem 1. September 2024 ermöglicht das kantonale Gesetz über die frühe Sprachförderung den Gemeinden, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen. Der Gemeinderat schlägt vor, anstelle eines verpflichtenden Sprachförderunterrichts Sprachfördergutscheine einzuführen. Diese stehen Erziehungsberechtigten von Kindern zu, die gemäss der obligatorischen kantonalen Sprachstandserhebung einen konkreten Förderbedarf aufweisen. Die Gutscheine können für den Besuch einer anerkannten Spielgruppe oder Kindertagesstätte an zwei Halbtagen pro Woche (à mindestens 2,5 Stunden) im Jahr vor dem Kindergarteneintritt eingelöst werden. Die Unterstützung erfolgt unabhängig vom Einkommen oder Vermögen der Erziehungsberechtigten. Die jährlichen Kosten werden auf rund CHF 80'000 bis CHF 90'000 geschätzt, unter Berücksichtigung einer Anschubfinanzierung des Kantons und mutmasslichen Einsparungen bei den Betreuungsgutscheinen sowie der Sozialhilfe.

4.2 Ausgangslage

In den letzten Jahren zeigt sich in vielen Gemeinden, dass ein Teil der Kinder den Kindergarten mit ungenügenden Deutschkenntnissen beginnt. Diese Kinder haben Mühe, dem Unterricht zu folgen. Sie verstehen Anweisungen schlechter und können sich weniger gut ausdrücken. Dies wirkt sich nicht nur auf den Start im Kindergarten aus, sondern oft auch auf die weitere Schulzeit. Kinder mit schwachen Sprachkenntnissen benötigen häufiger zusätzliche Unterstützung. Dies bindet Ressourcen in der Schule.

Am 1. September 2024 ist das kantonale Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS, SGS 116) in Kraft getreten. Dieses bietet den Gemeinden die Möglichkeit, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen. Zentraler Bestandteil ist die jährliche Sprachstandserhebung. Diese wird von der kantonalen Koordinationsstelle Frühe Sprachförderung organisiert. Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche im Folgejahr in den Kindergarten eintreten, erhalten Fragebögen zum Sprachstand ihres Kindes. Die Universität Basel übernimmt die anonymisierte Auswertung. Die Teilnahme an der Erhebung ist für die Erziehungsberechtigten obligatorisch.

Basierend auf den Ergebnissen der Sprachstandserhebung können die Gemeinden entscheiden, ob sie ein verpflichtendes Förderangebot (kostenlos, mindestens 2 Mal 2.5 Stunden pro Woche) anordnen, oder ein freiwilliges Angebot mit Unterstützung empfehlen.

4.3 Einführung von Sprachfördergutscheinen

In seinen Legislaturzielen strebt der Gemeinderat unter anderem ein nachhaltiges Sozialsystem von der frühen Kindheit über die Jugend bis hin zum Erwachsenenalter an. Die frühe Sprachförderung ist ein wichtiger Baustein. In der Forschung zeigen diverse Studien, dass der Besuch einer Kita oder Spielgruppe die Sprach- und Kognitionsentwicklung von Kindern stärkt.

Der Gemeinderat möchte daher die Erziehungsberechtigten von Kindern, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, mit Sprachfördergutscheinen unterstützen. Es soll ein Besuch von zwei Halbtagen pro Woche à mindestens 2.5 Stunden finanziert werden. Gemäss verschiedener Studien ist eine gewisse Menge und Regelmässigkeit der Sprachförderung wichtig (auch der Kanton bezeichnet in seinem Bericht zur Sprachstandserhebung 2025 eine Förderung von weniger als vier Stunden pro Woche als unzureichend).

Auf die Einführung eines obligatorischen Sprachförderunterrichts möchte der Gemeinderat vorerst verzichten. Ein Obligatorium würde einen grossen Verwaltungsaufwand für das Ausstellen der Verfügungen, die Kontrolle sowie allfällige Rechtsmittelverfahren und das Verhängen von allfälligen Bussen mit sich bringen. Zudem ist davon auszugehen, dass auch mit einem freiwilligen System ein grosser Anteil der Kinder mit Förderbedarf in den Genuss von Sprachförderung kommen wird. Sollte sich herausstellen, dass das freiwillige Angebot ungenügend genutzt wird, könnte ein Obligatorium auch zu einem späteren Zeitpunkt mittels einer Änderung des Reglements eingeführt werden.

Der Gemeinderat möchte mit der Stärkung der Sprachkompetenzen von Kindern vor dem Kindergarteneintritt deren Bildungschancen verbessern. Wenn sich das durchschnittliche Sprachniveau in den Schulklassen erhöht, profitieren zudem auch Kinder ohne Sprachförderbedarf von einem fokussierteren Unterricht. Schliesslich dürften auch die Folgekosten für individuelle Unterstützungsmassnahmen signifikant zurückgehen.

4.4 Die neue Regelung im Überblick

Das neue Reglement sieht die Einführung von Sprachfördergutscheinen vor.

Wer hat Anspruch auf die Sprachfördergutscheine?

Anspruch haben Erziehungsberechtigte eines Kindes mit Wohnsitz in Münchenstein, wenn die kantonale Sprachstandserhebung ergibt, dass ihr Kind einen Sprachförderbedarf aufweist.

Wo können die Sprachfördergutscheine eingelöst werden?

Die Gutscheine können entweder in Spielgruppen oder in Kindertagesstätten, welche gemäss dem kantonalen Gesetz über die frühe Sprachförderung anerkannt sind, eingelöst werden ("anerkannte Angebote der frühen Sprachförderung").

Wann können die Sprachfördergutscheine eingelöst werden?

Die Gutscheine können im Jahr vor dem Kindergarteneintritt eingelöst werden.

Wie hoch ist die Unterstützung?

Der Gegenwert der Gutscheine wird vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt. Er wird so festgelegt, dass der Besuch einer Spielgruppe in Münchenstein an zwei Halbtagen pro Woche in der Regel vollständig finanziert wird. Erfolgt die Sprachförderung in einer Kita, erhalten die Erziehungsberechtigten den gleichen Betrag als Beitrag an die Kita-Kosten. Damit die Umsetzung möglichst einfach gehalten werden kann und möglichst viele Kinder von der Sprachförderung profitieren, wird die Unterstützung unabhängig vom Einkommen oder Vermögen der Erziehungsberechtigten ausgerichtet.

Was ist, wenn die Erziehungsberechtigten gleichzeitig Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben?

Die Sprachfördergutscheine gehen den Betreuungsgutscheinen vor. Das bedeutet, dass für die Spielgruppen- oder Kita-Besuche im Umfang der Sprachfördergutscheinen keine Betreuungsgutscheine bezogen werden können. Wird die Spielgruppe oder die Kita öfter oder länger besucht, besteht aber bei gegebenen Voraussetzungen Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Gibt es weitere Voraussetzungen?

Der Besuch muss regelmässig, das heisst an mindestens zwei Halbtagen pro Woche à mindestens 2.5 Stunden erfolgen, und es ist eine Präsenz von mindestens 70 % erforderlich. Ausserdem erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Einlösung der Gutscheine automatisch damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung mit den Spielgruppen und Kitas Informationen zur Beitragsberechtigung (z.B. ob das Angebot regelmässig besucht wird) sowie zum Sprachstand bez. zur Sprachentwicklung des Kindes austauschen darf. Mit der Schulleitung der Primarschule darf die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf den Kindergarteneintritt Informationen zum Sprachstand bzw. zur Sprachentwicklung austauschen.

Wie erhalten die Erziehungsberechtigten die Sprachfördergutscheine?

Die Gemeindeverwaltung stellt die Gutscheine den Erziehungsberechtigten von Kindern mit Sprachförderbedarf im Anschluss an die Sprachstandserhebung direkt zu. Falls das Kind noch keine Spielgruppe oder Kita besucht, sind die Erziehungsberechtigten für die Anmeldung verantwortlich.

4.5 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Bei einer Annahme des Reglements ist grob mit jährlichen Kosten von rund CHF 80'000.00 bis CHF 90'000.00 zu rechnen.

Die Spielgruppenkosten für einen Halbtage pro Woche liegen in Münchenstein für das Schuljahr 2025/2026 zwischen CHF 100.00 und 140.00 pro Kind und Monat, für zwei Halbtage folglich bei CHF 200.00 bis 280.00. Die Tarife für das Schuljahr 2026/2027 sind noch nicht bekannt. Bei rund 35 Kindern mit Sprachförderbedarf für das Schuljahr 2026/2027 (basierend auf der aktuellen Sprachstanderhebung) betragen die Gesamtkosten pro Schuljahr bei den aktuellen Tarifen zwischen CHF 84'000.00 und CHF 117'600.00.

Der Kanton stellt für die Jahre 2026 bis 2028 eine Anschubfinanzierung von CHF 160'000.00 pro Jahr zur Verfügung (somit pro Kind – ausgehend von kantonsweit 830 Kindern mit Sprachförderbedarf – ca. CHF 200.00; der tatsächliche Betrag dürfte jedoch etwas höher liegen, wenn nicht alle Gemeinden die Voraussetzungen für die Anschubfinanzierung erfüllen). Die Kantonsbeteiligung beträgt für Münchenstein somit mindestens CHF 7'000.00.

Weiter dürfte eine gewisse Einsparung bei den Betreuungsgutscheinen und der Sozialhilfe zu verzeichnen sein. Es ist nämlich davon auszugehen, dass ein Teil der Familien, die von den Sprachfördergutscheinen profitieren, für die zwei finanzierten Halbtage Betreuungsgutscheine bezogen hätte, oder dass die Spielgruppenbesuche als Integrationsmassnahme durch die Sozialhilfe finanziert worden wären.

Schliesslich kann angenommen werden, dass die Betreuungsgutscheine nicht von allen Erziehungsberechtigten auch tatsächlich eingelöst werden.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand dürfte mit dem bestehenden Personal zu bewältigen sein, sodass keine zusätzlichen Lohnkosten anfallen werden.

Somit ergibt sich folgende grobe Kostenschätzung:

Ausgegebene Gutscheine (Annahme 35 Kinder à CHF 280.00 pro Monat)	CHF 117'600.00
./.. Anschubfinanzierung Kanton	CHF 7'000.00
./.. Einsparungen Betreuungsgutscheine und Sozialhilfe (Annahme 2 Kinder Soz.H., 5 Kinder Teilfinanzierung m. BG)	CHF 15'000.00
./.. Nichtbezug (Annahme 3 Kinder)	CHF 10'000.00
Total pro Schuljahr	CHF 85'600.00

Für das Kalenderjahr 2026 (5 Monate ab August 2026) betragen die mutmasslichen Kosten somit gut CHF 35'000.00.

Diesen Investitionen in die frühe Sprachförderung stehen sehr wahrscheinlich bedeutende Einsparungen im weiteren Verlauf der Bildungskarriere der Kinder gegenüber. Es besteht Grund zur Annahme, dass die DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) im Kindergarten und in der Primarschule reduziert werden können. Allerdings gibt es dazu bis jetzt keine Studien. Daher können dazu keine verlässlichen Annahmen getroffen werden. Auch die Kosten für weitere individuelle Unterstützungsmassnahmen im Unterricht dürften geringer ausfallen. Durch den regelmässigen Besuch einer Spielgruppe oder einer Kita vor dem Kindergarteneintritt werden nämlich nicht nur die sprachlichen, sondern auch die motorischen und sozialen Fähigkeiten gefördert. Schliesslich ist das Beherrschen der deutschen Sprache ein Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration.

4.6 Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich Investitionen in die frühe Sprachförderung lohnen. Die Kinder werden dadurch besser auf den Kindergarteneintritt vorbereitet, was ihre Bildungschancen stärkt. Der Spielgruppen- oder Kitabesuch bewirkt gleichzeitig auch eine Förderung der motorischen und sozialen Fähigkeiten. Somit werden insgesamt die Integrationschancen verbessert. Aus Sicht des Gemeinderats kann durch die frühe Sprachförderung mit einem relativ geringen Mitteleinsatz eine grosse Wirkung erzielt werden, wohingegen individuelle Massnahmen mit zunehmendem Alter der Kinder viel teurer werden. Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, das Reglement über die frühe Sprachförderung zu beschliessen und damit der Einführung von Sprachfördergutscheinen zuzustimmen.

4.7 Antrag des Gemeinderats

Antrag zu Traktandum 4

Die Gemeindeversammlung beschliesst das vorliegende Reglement über die frühe Sprachförderung gemäss Anhang II zum Ratschlag.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5 Verschiedenes

- 5.1 Entgegennahme Antrag § 68 Sven Mathis FDP i.S. Abfallgrundgebühr
- 5.2 Entgegennahme Antrag § 68 Daniel Spichty i.S. Abfallgrundgebühr
- 5.3 Entgegennahme Antrag § 68 Stephan Haydn i.S. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)

Für die vom Gemeinderat am 15. Juni 2026 entgegengenommenen Anträge nach § 68 werden der Gemeindeversammlung am 23. September 2026 die hierzu erarbeiteten Sachvorlagen zur Abstimmung unterbreitet.

Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 26. März 2026

1. Sitzung des Jahres 2026 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Lotti Burger, Ursula Gallandre, Hanni Huggel, Adil Koller, Veronica Mürger, Catherine Regez, Nino Schärer, Beat Widmer
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Redner/-innen-Liste:</u>	Vizepräsident René Nusch
<u>Protokoll:</u>	Loris Vernarelli
<u>Stimmzähler/-innen:</u>	Paul Loeliger und Felix Loeliger
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 bis 21.20 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026
2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Gründung Spitex AG
4. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die 106 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind durch Ernst Field (Bajour) und Tobias Gfeller (Wochenblatt Birseck) vertreten.

Anschliessend gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass Personen mit Wortbegehren das Mikrofon benutzen und zuerst laut und deutlich ihren vollständigen Namen nennen sollen.

Das Protokoll wird von Loris Vernarelli geführt. Als Stimmzähler werden Paul Loeliger und Felix Loeliger bestimmt. Die Redner/-innen-Liste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht wurden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 8. Dezember 2025 im Ratschlag auf den Seiten 18 bis 26 zu finden ist und fragt, ob es Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Protokoll vom 8. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob ein Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden in der Traktandenliste vorliegt. Auch dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Dominic Degen, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), erläutert die Änderungen in der GPK sowie die behandelten Geschäfte. Die GPK hat einen personellen Wechsel vollzogen: Vinzenz Buser ist weggezogen und wurde durch Veronica Mürger ersetzt. Die Kommission hat drei Geschäfte behandelt: die Kommunikation des Defizits der Spitex Birseck, die Vergabe externer Mandate und die Sanierung des Garderobengebäudes am Sportplatz Au. Aufgrund terminlicher Gründe und einer Unterschätzung des Umfangs konnte jedoch nur das letzte Geschäft abgeschlossen werden. Die Vergabe externer Mandate wird zeitnah nachgeholt. Die Sanierung des Garderobengebäudes blieb finanziell im Rahmen, wenngleich es zu einigen Herausforderungen kam.

Weiter berichtet Dominic Degen über das Jahresgespräch mit Van Hiep Nguyen, dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde. Das Gespräch verlief äusserst konstruktiv und positiv. Van Hiep Nguyen zeichnet sich durch sein ausserordentliches Engagement für die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung aus. Die GPK zeigt sich zufrieden mit seiner Leistung. Der GPK-Präsident erwähnt ausserdem die Feuerwehrhauptübung und dankt der Feuerwehr für den bedeutenden Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung.

Schliesslich dankt Dominic Degen der Gemeindeverwaltung, der Geschäftsleitung, den Gemeinderäten und der Spitex für die konstruktive Zusammenarbeit und die stets prompten Antworten auf Fragen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich und betont die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit. Anschliessend fragt sie, ob jemand Anmerkungen zum GPK-Bericht hat.

Eléonore Söhnlin äussert ihr Unverständnis über die Schwierigkeiten der GPK, gewisse Unterlagen zu erhalten. Sie betont die Aufgabe der GPK, die Arbeit der Verwaltung zu überwachen und kritisiert, dass einige Personen die angeforderten Unterlagen offenbar nicht herausgegeben haben. Die Votantin fragt nach personellen Konsequenzen für die unsaubere Arbeit, die im GPK-Bericht beschrieben wird. Den Bericht an sich findet sie in Ordnung, nicht aber das darin Beschriebene.

Dominic Degen erklärt, dass gewisse Unterlagen aus der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Spitex Birseck nicht unmittelbar verfügbar waren. Er betrachtet dies aufgrund von Krankheitsausfällen oder sonstigen Absenzen als nachvollziehbar. Beim Thema Vergabe externer Mandate hat die GPK den Umfang unterschätzt, da das Thema sehr tiefgründig ist und mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich geplant.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier betont, dass der Gemeinderat den GPK-Bericht zur Kenntnis nimmt und lediglich zu den Empfehlungen Stellung bezieht. Es erfolgt keine weitere Stellungnahme, um langwieriges Hin und Her zu vermeiden.

Edi Grass, SP Münchenstein, erläutert, dass die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission sehr zeitintensiv ist und daher mehr Aufmerksamkeit verdient. Er betont, dass die GPK ein wichtiges Organ ist, das durch Prüfungen sicherstellt, dass keine Fehler gemacht werden und Beschlüsse ordnungsgemäss vollzogen werden. Die Empfehlungen des GPK-Berichts sind das Herzstück dieser Arbeit und werden in vielen Arbeitsstunden erarbeitet.

Grass führt aus, dass der Bericht zum Garderobengebäude Sportplatz Au sehr umfangreich und teilweise repetitiv ist. Er schlägt vor, die Empfehlungen direkt an den Gemeinderat oder die Verwaltung weiterzugeben. Inhaltlich sind die Empfehlungen nachvollziehbar und wichtig, im umfangreichen Text gehen sie jedoch fast verloren. Er kritisiert den reisserischen Stil des Berichts und betont, dass die Kritik nicht dominieren, sondern die Empfehlungen im Vordergrund stehen sollten.

Der Votant lobt das Jahresgespräch mit dem Leiter Sicherheit. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind gut aufgeleitet und Münchenstein nimmt eine Vorreiterrolle ein. Die GPK hat ein wichtiges Thema aufgegriffen, das den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht bewusst war.

Edi Grass betont schliesslich, dass die Arbeit der GPK trotz der Kritik an der Länge und Wortwahl des Berichts grossen Respekt verdient. Ein grosses Dankeschön ist angebracht.

Eléonore Söhnlin erkundigt sich nach den Konsequenzen einer Ablehnung des GPK-Berichts durch die Gemeindeversammlung und fragt, welche Handlungsmöglichkeiten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in diesem Zusammenhang offenstehen. Sie hält nochmals fest, dass die im Bericht erwähnten offenen und nicht erledigten Aufgaben aus ihrer Sicht kritisch zu hinterfragen sind.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier antwortet, dass der Inhalt des Berichts bereits teilweise mit der GPK sowie innerhalb der Gemeindekommission diskutiert wurde und ein solcher Bericht eine nachhaltige Wirkung entfaltet, aus der der Gemeinderat entsprechende Lehren zieht. Sie stellt klar, dass der GPK-Bericht in der Gemeindeversammlung nicht ausdiskutiert wird und keine Abstimmung stattfindet. Weiter

führt sie aus, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen oder Anliegen an die Gemeindeverwaltung oder direkt an sie wenden können. Abschliessend verweist sie auf die gesetzlichen Grundlagen, wonach in Gemeinden mit einer Einwohnergemeindeversammlung sowohl eine Geschäftsprüfungskommission als auch eine Rechnungsprüfungskommission vorgesehen sind und die GPK ihren Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme erstattet.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zur Kenntnis.

Traktandum 3

Gründung Spitex AG

Gemeinderat Dieter Rehmann legt dar, dass die Idee, den Verein Spitex in eine AG umzuwandeln, bereits 2018 diskutiert wurde, da der Verein stark gewachsen war, was sich in einem grösseren Arbeitsaufwand, Umsatz und mehr Mitarbeitenden niederschlug. Aufgrund des Inkrafttretens des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) am 1. Januar 2021 und der Gründung der Versorgungsregionen wurde die Entscheidung jedoch verschoben.

Gemäss APG-Artikel 23 muss die Gemeinde Pflichtleistungen wie Abklärung, Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege, Wundversorgung, Medikamentenabgabe, Körperpflege, Mobilisation, Reinigung, Wäschepflege, Einkaufen, Mahlzeitenzubereitung und Entlastung für Familien anbieten. Diese Leistungen müssen täglich und rund um die Uhr verfügbar sein. Rehmann erklärt, dass die Spitex Birseck eine öffentliche Organisation ist, die jede Leistung für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen muss. Private Spitex-Organisationen hingegen dürfen Aufträge ablehnen. Die Abrechnung erfolgt nur für effektive Behandlungsminuten, nicht für Wegzeiten, was Kurzeinsätze wenig lukrativ macht.

Rehmann informiert zudem, dass die Spitex Birseck seit 2012 als Verein organisiert ist, über 1'000 Mitglieder zählt und von einem sechsköpfigen Vorstand geleitet wird, dem je ein Gemeinderatsmitglied aus Arlesheim und Münchenstein angehört.

Er zeigt auf, dass sich die Leistungsstunden in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt haben, der Umsatz auf über acht Millionen Franken gestiegen ist und etwa 90 Personen, entsprechend rund 60 Vollzeitstellen, beschäftigt sind. Dies entspricht der Grösse eines mittleren KMU.

Gemeinderat Andreas Knörzer ergreift das Wort und erläutert, dass das Umsatzwachstum nicht mit steigenden Betriebserträgen einhergeht, sondern vor allem durch zunehmende Beiträge der Gemeinden getragen wird. Während die Betriebserträge in den letzten Jahren nur leicht gestiegen sind, hat sich der von Münchenstein zu leistende Anteil deutlich erhöht, ohne dass dies durch ein entsprechendes Leistungswachstum erklärbar wäre.

Er führt aus, dass diese Entwicklung zu einer forensischen Untersuchung geführt hat, bei der mutmasslich unlautere Handlungen mit erheblichem finanziellem Umfang festgestellt wurden. Der Gemeinderat hat deshalb Strafanzeige erstattet und eine Schadenersatzklage eingereicht. Aufgrund des laufenden Verfahrens können jedoch keine weiteren Details genannt werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Gründung der Aktiengesellschaft hält er fest, dass die Unregelmässigkeiten die Vergangenheit betreffen und keine zusätzlichen finanziellen Risiken entstehen. Vielmehr bietet die neue Struktur die Möglichkeit, die Organisation zu stärken und künftig besser zu kontrollieren. Abschliessend erklärt er, dass Arlesheim seine Beteiligung zwar vorerst sistiert hat, jedoch weiterhin als Partner vorgesehen ist.

Gemeinderat Dieter Rehmann erklärt nun die Gründe, die für die Umwandlung der Spitex in eine Aktiengesellschaft sprechen. Die Organisation ist gewachsen und ihre Aufgaben sind komplexer geworden. Die heutige Rechtsform als Verein wird den Herausforderungen nicht mehr gerecht. Obwohl die Gemeinden Arlesheim und Münchenstein das finanzielle Risiko tragen, entscheidet im Wesentlichen der Vorstand. Rehmann führt aus, dass der Vorstand der Spitex Birseck im Jahr 2023 die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wieder aufgenommen hat. Eine AG eignet sich auch für öffentliche Aufgaben. Gemäss den Statuten ist die Spitex Birseck AG gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Sie bietet klare Strukturen und Flexibilität für zukünftige Kooperationen.

Dieter Rehmann betont, dass die Umwandlung in eine AG keine Auswirkungen auf das Personal hat. Die Arbeitsverträge und -bedingungen bleiben unverändert. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde umfassen rund CHF 10'000 für Notariats- und Gebührenkosten sowie ein Aktienkapital von CHF 100'000. Anschliessend spricht er die Statuten an und erklärt, dass der Zweck der AG gemeinnützig ist und dass sich diese am Leistungsauftrag der beiden Gemeinden orientiert. Die Generalversammlung bestimmt die Verwaltungsräte und das Präsidium. Die Entschädigungen der Verwaltungsräte müssen massvoll sein.

Gemeinderat Dieter Rehmann berichtet, dass die Gemeinde Arlesheim die Gründung sistiert hat, jedoch bereits Gespräche mit dem Gemeinderat stattgefunden haben. Münchenstein geht zunächst in Vorleistung und hofft, dass sich Arlesheim bis Ende des Jahres beteiligt.

Schliesslich beschreibt Dieter Rehmann das weitere Vorgehen. Bei Zustimmung der Gemeindeversammlung Münchenstein und der Mitgliederversammlung des Spitex-Vereins im kommenden Juni kann die AG gegründet werden. Die Spitex Birseck leistet jährlich rund 125'000 Einsätze und versorgt über 700 Klientinnen und Klienten. Die Umwandlung in eine AG sichert die Zukunftsfähigkeit der ambulanten Pflege.

Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission in ihrer Sitzung vom 16. März 2026 den Antrag zur Gründung der Spitex Birseck AG mit dem Gemeinderat diskutiert hat. Die Gemeindekommission unterstützt den Antrag, da eine Rechtsformänderung sinnvoll erscheint und einer zeitgemässen Organisationsstruktur entspricht, mit der die steigenden Anforderungen an Qualität und Finanzierung erfüllt werden können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hält die Gemeindekommission eine frühzeitige Gründung der AG für sinnvoll. Damit kann die Vermögensübertragung in ein klar definiertes Gefäss erfolgen. Im Vordergrund steht die Gemeinnützigkeit der AG, unabhängig von einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Die gewählten Strukturen ermöglichen es, die vorgesehenen Leistungen im Sinne des definierten Zwecks zu erbringen.

Einen definitiven Ausstieg der Gemeinde Arlesheim erachtet der Gemeinderat auf Nachfrage als wenig wahrscheinlich, da Arlesheim auch zukünftig Leistungen beziehen und strategisch mitwirken möchte. Eine Beteiligung an der AG bleibt jederzeit möglich.

Die Gemeindekommission sieht in dieser neuen Rechtsform das Ziel der Spitex Birseck AG, eine zeitgemässe Organisationsstruktur zu etablieren, um den steigenden Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Qualität und Finanzierung, gerecht werden zu können. Die Gemeindekommission nimmt den Antrag des Gemeinderats mit zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen an.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

Stefan Haydn, SVP Münchenstein, meldet sich zu Wort und betont, dass es aus heutiger Sicht keinen Grund gibt, warum Münchenstein jetzt eine Aktiengesellschaft gründen sollte, während Arlesheim noch untersucht, was passiert ist. In Arlesheim lautet die Devise offenbar: Erst aufräumen und dann eventuell eine AG gründen. Auch für Münchenstein wäre Abwarten der bessere Weg. Er schlägt vor, das Traktandum zu verschieben, bis alle Unregelmässigkeiten geklärt sind, und dann gemeinsam mit Arlesheim eine AG zu gründen. Er ist ohnehin kein Freund der Idee einer AG-Gründung, da die Aktien nie einen Wert haben werden. Er stellt einen Antrag auf Nichteintreten.

Geschäftsleiter Stefan Friedli weist darauf hin, dass es sich um eine Nichteintretensdebatte handelt. Die Begründung für das Verschieben des Geschäfts, wie von Stefan Haydn vorgebracht, setzt einen Rückweisungsantrag voraus. Bei einem Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung ist das Geschäft erledigt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht erneut vorgelegt. Er betont, dass während der Debatte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen Rückweisungsantrag mit der genannten Begründung stellen kann.

Stefan Haydn akzeptiert die Erklärung des Geschäftsleiters, weshalb er seinen Antrag auf Nichteintreten zurückzieht.

Diskussion

Stefan Haydn stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Er begründet dies damit, dass das Aktienkapital von CHF 100'000 aufgrund von Gebühren – darunter die Gründungskosten von CHF 10'000 – schnell schrumpfen werde. Eine allfällige Schliessung der AG wäre daher nicht kostenlos. Zudem muss der bestehende Verein mit 1'000 Mitgliedern der Gründung erst noch zustimmen. Aufgrund der Vorgeschichte ist ungewiss, ob alle zustimmen werden. Solange Arlesheim noch damit beschäftigt ist, die finanziellen Unregelmässigkeiten aufzuarbeiten, sieht er keinen Grund, die AG zu gründen. Er möchte das Geschäft daher zurückweisen und abwarten.

Gemeinderat Dieter Rehmann entgegnet, dass der Gemeinde Münchenstein keine eigenen Abklärungen der Gemeinde Arlesheim bekannt sind. Er weist darauf hin, dass eine Strafanzeige eingereicht wurde und der Sachverhalt im Rahmen des laufenden Strafverfahrens untersucht wird, in das die Spitex Birseck entsprechend involviert ist. Weiter erläutert er, dass die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Birseck verbunden sind, wonach ungedeckte Kosten übernommen werden. Der operative Betrieb läuft unter der neuen Geschäftsführung stabil und ohne erkenn-

bare Probleme. Wäre dem nicht so, würde der Gemeinderat den Antrag für die Gründung der AG nicht stellen. Mit der Aktiengesellschaft soll die Handlungsfähigkeit gesichert und eine zukunftsgerichtete Organisationsstruktur mit professioneller Führung ermöglicht werden.

Gemeinderat Andreas Knörzer stellt klar, dass die Bereinigung der festgestellten Unregelmässigkeiten ausschliesslich durch die Spitex Birseck erfolgt. Münchenstein und Arlesheim haben gemeinsam Informationen gesammelt und verfügen über den gleichen Wissensstand. Er fährt fort, dass die Sistierung der Beteiligung Arlesheims an der AG-Gründung kein Umdenken im Gemeinderat angestossen hat und die Arbeiten an einer professionellen und zukunftsgerichteten Organisationsstruktur weitergeführt wurden. Weiter betont Andreas Knörzer, dass derzeit kein finanzielles Risiko absehbar ist. Sollte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat zur Gründung der AG ermächtigen, wird die Übertragung von Aktiven und Passiven erst erfolgen, wenn vollständige Klarheit über deren Umfang besteht.

Andreas Kohler äussert Bedenken, dass bei einem allfälligen Defizit der Aktiengesellschaft die Gemeinde Münchenstein dieses im Falle einer fehlenden Beteiligung von Arlesheim alleine tragen müsste. Er stellt die Frage, ob ein solches Defizit – analog zu den Restkosten – ebenfalls zwischen den Gemeinden aufgeteilt würde oder nicht. Gemeinderat Dieter Rehmann erläutert, dass die Leistungsvereinbarung eine Defizitgarantie enthält. Er führt aus, dass Defizite die Kosten umfassen, die nicht durch das KVG abgedeckt werden. Er betont, dass der Leistungsauftrag nicht allein mit den reinen KVG-Kosten erfüllt werden kann.

Andreas Kohler präzisiert seine Frage dahingehend, ob ein allfälliges Defizit des Leistungserbringers – auch wenn es aus Bereichen ausserhalb der KVG-Restfinanzierung resultiert – im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung vollständig zwischen den beteiligten Gemeinden aufgeteilt wird. Gemeinderat Dieter Rehmann bestätigt, dass ein allfälliges Defizit gemäss den Leistungsstunden auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt wird.

Jan Sandberg fragt, ob die Geschäftsberichte der zukünftigen Aktiengesellschaft öffentlich zugänglich sein werden. Gemeinderat Dieter Rehmann bestätigt, dass der Geschäftsbericht öffentlich sein wird.

Weiter stellt Jan Sandberg Fragen zum angedachten Prozess zur Besetzung des Verwaltungsrats sowie zur Festlegung der Vergütungen. Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, dass die Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung erfolgt, wie bei einer Aktiengesellschaft üblich. Die Besetzung wird nicht im Rahmen der Gemeindeversammlung diskutiert; aufgrund der öffentlichen Berichterstattung ist jedoch eine nachträgliche Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier ergänzt, dass der Gemeinderat die entsprechenden Vorschläge erarbeitet.

Schliesslich erkundigt sich Jan Sandberg nach der Weiterführung der bestehenden Leistungsvereinbarungen im Falle der Gründung der Aktiengesellschaft. Geschäftsleiter Stefan Friedli führt aus, dass im Rahmen der Übertragung von Aktiven und Passiven sämtliche bestehenden Verträge unverändert übernommen werden. Dies gilt sowohl für Arbeitsverträge als auch für die Leistungsvereinbarungen, die mindestens bis Ende 2027 unverändert weitergeführt werden und nicht neu verhandelt werden müssen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier informiert über den vorliegenden Rückweisungsantrag von Stefan Haydn. Sie weist darauf hin, dass eine Annahme des Antrags eine erneute Behandlung des Geschäfts erforderlich machen würde. Bevor es zur Abstimmung kommt, betont sie in einer kurzen Stellungnahme die Bedeutung der Spitex für die Gemeinde und spricht sich klar für die Gründung der Spitex Birseck AG aus. Ziel ist es, der Organisation Stabilität und Zukunftssicherheit zu geben.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 89 zu 8 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Nun führt Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier die Schlussabstimmung durch. Der Antrag des Gemeinderats lautet:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gründung der Spitex AG mit einem Aktienkapital von 100'000 Franken auf Basis des vorliegenden Statutenentwurfs.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Gründung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

://: Der Antrag wird mit 93 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert über einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Martin Kyburz vom 9. September 2025 betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements im Quartier Heiligholz. Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und nimmt ihn entgegen. Eine entsprechende Sachvorlage wird der Gemeindeversammlung im September zur Beurteilung vorgelegt.

Weiter weist sie auf eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Veronica Mürger im Namen der SP Münchenstein vom 8. Dezember 2025 zur Frühbetreuung in der schulergänzenden Betreuung (SEB) hin.

Gemeinderat David Meier beantwortet die Anfrage von Veronica Mürger: Der Gemeinderat ist bereit, zu Beginn des neuen Schuljahrs den Bedarf an Frühbetreuung mittels einer Elternbefragung an allen SEB-Standorten zu ermitteln. Eine entsprechende Abklärung wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Damals zeigte sich kein ausreichender Bedarf, weshalb auf die Einführung verzichtet wurde. Sollte die neue Befragung einen relevanten Bedarf ergeben, ist der Gemeinderat im Sinne seiner Legislaturziele bereit, ein entsprechendes Angebot direkt einzuführen.

Anschliessend beantwortet Gemeinderat David Meier eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Mirjam Locher im Namen der SP Münchenstein betreffend Überprüfung der Perimeter für die Einteilung der Primarschulkinder im Rahmen der Schulraumplanung. Er führt aus, dass in der Gemeinde Münchenstein Einzugsgebiete für die Schulhäuser definiert sind, welche sich an den Klassen sowie an einem zumutbaren Schulweg orientieren und öffentlich zugänglich sind. Der Gemeinderat bestätigt, dass die Einzugsgebiete und Schulwege im Rahmen der laufenden Schulraumplanung erneut überprüft werden. Ob sich die Birs künftig als natürliche Trennlinie für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Standorten Loog und Löffelmatt eignet, wird im Zuge dieser Überprüfung beurteilt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier informiert über eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Henjo Göppert.

Gemeinderat Daniel Altermatt beantwortet die Anfrage von Henjo Göppert. Er führt aus, dass der Mobilfunkbereich in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Die Mobilfunkanbieter verfügen über entsprechende Konzessionen und haben grundsätzlich das Recht, die für die Netzabdeckung erforderlichen Anlagen zu erstellen. Dies führt dazu, dass sich im Gemeindegebiet mehrere Netze überlagern. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden sind beschränkt; Mobilfunkanlagen werden im ordentlichen Baubewilligungsverfahren beurteilt, das abschliessend geregelt ist. Weiter hält er fest, dass zusätzliche Prüfungen, etwa zu technischen Varianten oder zur Mitnutzung bestehender Infrastrukturen, ausserhalb dieses Verfahrens nicht vorgesehen sind und daher nicht durchgeführt werden können.

Zum bestehenden Standortkonzept für Mobilfunkanlagen wird ausgeführt, dass dieses aus dem Jahr 2013 stammt und eine Überprüfung grundsätzlich angezeigt ist. Ein konkreter Zeitpunkt für eine Aktualisierung ist jedoch noch nicht festgelegt. Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt im Rahmen der geltenden raumplanerischen Verfahren gemäss Zonenreglement Siedlung.

Abschliessend hält Daniel Altermatt fest, dass das Zonenreglement Siedlung öffentliche Informationsveranstaltungen vorsieht. Dabei können neben den planerischen Inhalten auch weiterführende Informationen, etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen oder technischen Aspekten, vermittelt werden.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erklärt, dass an der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zwei Anträge nach § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden. Der Antrag von Michael Rentsch («Entwicklung Areal Bruckfeld erfolgt primär») sowie jener von Florian Merz («Prüfung und zeitnahe Realisierung zentraler Standort für Schulprovisorien») werden vom Gemeinderat nicht als rechtliche Anträge im Sinne von § 68 entgegengenommen und nicht der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorgelegt. Beide Eingaben werden als nicht bindende Wünsche beziehungsweise als Anregungen zur Kenntnis genommen. Die Antragsteller wurden per Verfügung darüber informiert. Ergänzend erläutert die Gemeindepräsidentin, dass selbstständige Anträge gemäss § 68 nur zulässig sind, wenn sie in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Andernfalls können sie, wie bei den Anträgen von Rentsch und Merz geschehen, vom Gemeinderat als unverbindliche Anregungen behandelt werden.

Weiter informiert sie über einen Antrag von Daniel Spichty vom 21. Dezember 2025 betreffend «Überprüfung und Weiterentwicklung der Abfallgrundgebühr», der derzeit geprüft wird. Am 18. März 2026 ist ein weiterer Antrag gemäss § 68 von Sven Mathis in Sachen Abfallgrundgebühr eingegangen, der ebenfalls vom Gemeinderat geprüft wird. Der Antragsteller stellt seine Eingabe vor.

Sven Mathis, FDP Münchenstein, erläutert den Antrag zur Anpassung des Abfallreglements bei der Abfallgrundgebühr. Die Partei beantragt eine Abstufung der Gebühren nach Unternehmensgrösse (1–10 Mitar-

beitende: CHF 50; 11–100 Mitarbeitende: CHF 100; 101–250 Mitarbeitende: CHF 150). Zudem wird beantragt, Doppelbelastungen bei Einpersonengesellschaften mit identischem Wohn- und Geschäftssitz zu vermeiden und die Gebühr bei Gemeinschaftspraxen nur einmal pro Praxis zu erheben. Sven Mathis bemängelt weiter, dass die Grundgebühr für das gesamte Jahr bezahlt werden muss. Er beantragt eine Pro-rata-Abrechnung, damit die Gebühr dem tatsächlichen Nutzungszeitraum entspricht. Schliesslich regt er an, die Gebührenrechnung bei Mehrfamilienhäusern direkt an die Mieterschaft zu adressieren, anstatt die Weiterverrechnung über die Eigentümerschaft vorzunehmen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erteilt Dominic Degen das Wort für eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes zum Ortsbus.

Dominic Degen, FDP Münchenstein, erkundigt sich, ob dem Gemeinderat die Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der aktuellen Buslösung bekannt ist, insbesondere aufgrund der fehlenden Querverbindung zwischen Schlossmatt und Gartenstadt. Zudem fragt er, weshalb eine im kantonalen Buskonzept Birsstadt Nord geprüfte Variante zur Verbesserung der innerörtlichen Vernetzung nicht weiterverfolgt wurde.

Gemeinderätin Ursula Lüscher bestätigt, dass dem Gemeinderat die Unzufriedenheit, insbesondere hinsichtlich Umsteigesituation und Umsteigezeiten am Bahnhof, bekannt ist. Der Gemeinderat werde sich weiterhin beim Kanton für Verbesserungen einsetzen, insbesondere bezüglich Querverbindung, Umsteigezeiten sowie Haltestellenführung.

Gemeinderat Dieter Rehmann ergänzt, dass der Gemeinderat die Anliegen der Gemeinde, insbesondere die Bedeutung der Tangentialverbindung zwischen Schlossmatt, Gartenstadt und Birshofklinik, gegenüber dem Amt für Mobilität eingebracht wurden. Diese Position sei im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens in den 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) für den öffentlichen Verkehr eingeflossen. Er führt weiter aus, dass nachträgliche Anpassungen an bereits beschlossenen Konzepten nur schwer durchsetzbar sind. Der aktuelle GLA ist auf drei Jahre ausgelegt und wird anschliessend mit dem Kanton Basel-Stadt harmonisiert. Kurzfristige Änderungen sind daher kaum zu erwarten.

Miriam Locher, SP Münchenstein, ergreift das Wort und widerspricht der Darstellung, wonach sich die Münchener Landrätinnen und Landräte nicht für den Ortsbus eingesetzt hätten. Sie betont, dass entsprechende Bemühungen unternommen wurden, jedoch keine Mehrheiten im Landrat gefunden werden konnten. Zudem informiert sie über eine eingereichte Petition an den Regierungsrat, die schnelle Verbesserungen für die Buslinien 37 und 58 verlangt, sowie über ein vom Landrat überwiesenes dringliches Postulat. Dieses verlangt, dass während der Bauphase des 11er-Trams eine alternative Lösung zur aktuellen Busführung geprüft wird, insbesondere mit Blick auf die Anbindung der Gartenstadt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, bis Mitte Mai gemeinsam mit der BLT eine entsprechende Lösung auszuarbeiten.

Arnold Amacher, Grüne Münchenstein, weist darauf hin, dass eine funktionierende Busverbindung auch für die Schulwegsituation von Bedeutung ist und kritisiert die aktuelle Lösung als ungenügend.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Stefan Haydn, SVP Münchenstein, äussert Kritik am Ablauf des Traktandums «Verschiedenes» an Gemeindeversammlungen. Er führt aus, dass dieses häufig zu umfangreichen Wortmeldungen führt und die Versammlung dadurch unnötig in die Länge gezogen wird. Vor diesem Hintergrund stellt er den Antrag auf Einführung eines Einwohnerrats, mit dem Ziel, die Abläufe zu professionalisieren und die Effizienz zu erhöhen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier hält fest, dass es sich beim Antrag zur Einführung eines Einwohnerrats um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes handelt, der in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Abschliessend würdigt sie die Leistungen der Gemeinde Münchenstein in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der frühen Sprachförderung, der Sicherheit, der Inklusion und der Schulraumplanung. Sie dankt der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem Geschäftsleiter sowie der Bevölkerung für das Engagement und die konstruktive Mitwirkung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 15. Juni 2026 statt. Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

Neue Eingänge

Anfragen gemäss § 68 GemGe

- Antrag § 68 Daniel Spichy i.S. Abfall Grundgebühr
- Antrag § 68 Sven Mathis FDP i.S. Abfall Grundgebühr
- Antrag § 68 Stefan Haydn SVP i.S. Einführung Einwohnerrat

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin

Die Protokollführung

Jeanne Locher-Polier

Loris Vernarelli



Rechtssammlung

Reglement über die frühe Sprachförderung

Genehmigung Gemeindeversammlung
vom 15. Juni 2026
Genehmigung Sicherheitsdirektion vom DATUM
2026 | Verfügung Nr. NR
in Kraft seit 1. August 2026
Stand 1. August 2026

Reglement über die frühe Sprachförderung der Einwohnergemeinde Münchenstein

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck und Ziel.....	3
§ 2 Sprachstanderhebung.....	3
§ 3 Sprachfördergutscheine.....	3
§ 4 Anspruchsvoraussetzungen.....	3
§ 5 Gegenwert der Sprachfördergutscheine.....	4
§ 6 Informationsaustausch.....	4
§ 7 Anspruchsberechtigung.....	4
§ 8 Rechtsmittel.....	4
§ 9 Inkrafttreten.....	4

Reglement über frühe Sprachförderung

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Münchenstein, gestützt auf die §§ 46 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) sowie § 4 des Gesetzes über frühe Sprachförderung vom 14. September 2023 (GfS, SGS 116), beschliesst:

§ 1 Zweck und Ziel

¹ Dieses Reglement bildet die Grundlage für Massnahmen der frühen Sprachförderung in der Gemeinde Münchenstein.

² Es regelt die Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung zur frühen Sprachförderung, die Zusammenarbeit mit externen Angeboten der frühen Sprachförderung sowie die Beiträge der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten.

³ Die frühe Sprachförderung verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit Sprachförderbedarf in Deutsch vor dem Eintritt in den Kindergarten zu stärken. Damit sollen die Bildungschancen verbessert werden.

§ 2 Sprachstanderhebung

¹ Die jährliche, für die Erziehungsberechtigten obligatorische Sprachstanderhebung wird vom Kanton nach dem kantonalen Gesetz über die frühe Sprachförderung und der dazugehörigen Verordnung durchgeführt und bildet die Basis für die Beurteilung, ob ein Kind Sprachförderbedarf aufweist.

§ 3 Sprachfördergutscheine

¹ Die Gemeinde unterstützt den Besuch von anerkannten Angeboten der frühen Sprachförderung im Sinne von § 3 des Gesetzes über die frühe Sprachförderung mit Sprachfördergutscheinen.

² Sprachfördergutscheine werden unabhängig vom Einkommen oder Vermögen der Erziehungsberechtigten abgegeben. Werden sie eingelöst, besteht für die damit finanzierten Besuche kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine nach dem Reglement über die familienergänzende Betreuung FEB.

§ 4 Anspruchsvoraussetzungen

¹ Erziehungsberechtigte eines Kindes mit Wohnsitz in der Gemeinde Münchenstein, welches gemäss der kantonalen Sprachstanderhebung einen Sprachförderbedarf aufweist, haben Anspruch auf Sprachfördergutscheine.

² Die Sprachfördergutscheine können für den Besuch eines anerkannten Angebots der frühen Sprachförderung an zwei Halbtagen à mindestens zweieinhalb Stunden pro Woche eingelöst werden.

³ Die Sprachfördergutscheine können im Schuljahr vor dem Kindertarteneintritt eingelöst werden.

⁴ Der Anspruch entfällt, wenn das Angebot nicht regelmässig besucht wird. Als regelmässig gilt der Besuch von mindestens zwei Halbtagen à 2.5 Stunden pro Woche mit einer Präsenz von mindestens 70 %.

§ 5 Gegenwert der Sprachfördergutscheine

¹ Der Gemeinderat legt den Gegenwert der Sprachfördergutscheine in der Verordnung fest.

² Der Gegenwert der Sprachfördergutscheine beträgt zwischen CHF 200.00 und CHF 350.00 pro Monat.

³ Es werden maximal die tatsächlichen Kosten des anerkannten Angebots der frühen Sprachförderung erstattet.

⁴ Der Gemeinderat orientiert sich bei der Festlegung des Gegenwerts an den ortsüblichen Tarifen für den Besuch einer Spielgruppe mit anerkannter Sprachförderung in Münchenstein an zwei Halbtagen à mindestens zweieinhalb Stunden pro Woche.

§ 6 Informationsaustausch

¹ Mit der Einlösung der Sprachfördergutscheine erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung mit den Trägerschaften der anerkannten Angebote der frühen Sprachförderung Informationen austauschen darf betreffend die Klärung der Beitragsberechtigung, die Modalitäten der Abrechnung sowie den Sprachstand beziehungsweise die Sprachentwicklung des Kindes.

² Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Einlösung der Sprachfördergutscheine weiter damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung mit der Schulleitung der Primarschule Münchenstein im Hinblick auf die Einschulung Informationen zum Sprachstand beziehungsweise zur Sprachentwicklung des Kindes austauschen darf.

§ 7 Anspruchsberechtigung

¹ Der Gemeinderat erlässt die Vollzugsbestimmungen zu diesem Reglement.

² Der Gemeinderat delegiert den Erlass von Verfügungen im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Sprachfördergutscheine an die Gemeindeverwaltung.

§ 8 Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügung der Gemeindeverwaltung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

² Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2026 in Kraft.